

## Maßstäbe und Formen der Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht

Die Leistungsbewertung im Geschichtsunterricht unterliegt den gleichen Vorgaben und Maßstäben wie in den anderen Fächern.

Die Mitarbeit im Unterricht ist für die Leistungsbewertung von entscheidender Bedeutung, wobei neben Qualität und Kontinuität auch das Fachwissen und die Bereitschaft zu Dialog und kritischer Reflexion sowie ein sachgerechter Umgang mit den Lerngegenständen als Beurteilungskriterien herangezogen werden. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Beachtung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem schuleigenen „Lernen-Lernen“-Programm.

Zur **mündlichen Leistung** zählen u.a.

- Nennen von Fakten
- Wiedergabe eines Sachverhaltes
- Erklärung von Fachausdrücken
- Analyse eines Textes bzw. eine Quelle
- Interpretation eines Bildes
- Berichterstattung über die vorangegangene Unterrichtsstunde
- Beurteilen eines Problemlösungsvorschlages
- Weiterführen angesprochener Probleme / Gedankengänge

Im **pragmatischen Bereich** werden u.a. beobachtet

- Eingehen auf Äußerungen von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Intensität und Qualität der Arbeit bei Gruppenarbeiten und ihrer Präsentation
- Regelmäßige Anfertigung von Hausaufgaben und Bereithalten von Arbeitsmaterialien
- Einhalten gemeinsam getroffener Vereinbarungen
- Bereitschaft, sich auf neue Methoden und Sozialformen einzulassen
- Praktische Arbeitsergebnisse ( Bilder, Collagen, Plakate )

Gelegentliche, angekündigte **schriftliche Übungen (20 min.)** - denen eine ausführliche Wiederholung des Themas und klare Lernvorgaben vorausgegangen sind - und die **Benotung des Heftes** –anhand der zu Schuljahresbeginn vorgestellten Kriterien - geben vor allem den mündlich zurückhaltenden SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu dokumentieren.

Fachinteresse, fachgerechtes Arbeiten und Eigeninitiative können sich zeigen in freiwillig übernommenen Sonderaufgaben ( Informationsbeschaffung, Interviews, Referate usw. ).

Zu den Aufgaben des Geschichtsunterrichtes gehören auch Lernziele im **affektiven Bereich**, die sich allerdings einer herkömmlichen Lernerfolgskontrolle entziehen. Indirekt ableitbar sind sie jedoch aus der Bereitschaft und Fähigkeit der SchülerInnen

- Situationen und Gefühle von Menschen wahrzunehmen
- eigene Gefühle und Einstellungen verständlich zum Ausdruck bringen
- begründet Stellung zu nehmen
- Konflikte zu verarbeiten und durchzustehen